



Geschäftsstelle
Kapuzinergasse 43
☎ 0512/ 58 07 03
☎ 0512/ 58 07 03 28
office@ obdachlose.at
www.obdachlose.at
ZVR 809283013

Bankverbindung:
Hypo Tirol, BIC: HYPTAT22
IBAN: AT8057 00000 200 080 091
BTV, BIC: BTVAAT22
IBAN: AT7416 00000 116 351 196
Spenden steuerlich absetzbar –
Registriernummer SO 2205

Innsbruck, 08.11.2016

Stellungnahme des Vereins für Obdachlose zum geplanten Nächtigungsverbot

In Hinblick auf die angedachte ortspolizeiliche Verordnung des Nächtigungsverbotes sehen sich die MitarbeiterInnen des Vereins für Obdachlose dazu verpflichtet eine Stellungnahme zur Situation und den Auswirkungen einer derartigen Verordnung zu verfassen.

Im Zuge einer Erhebung des Vereins für Obdachlose zwischen 17.06.2016 und 14.07.2016 konnten 294 Personen ermittelt werden, die akut wohnungslos sind und weitere 223 Personen in prekärsten Wohnverhältnissen. (näheres siehe hierzu auf Seite 3) Aus diesen Zahlen ergibt sich ein massiver Mismatch, was die Wohnversorgung der Personen betrifft. Angesichts des erhobenen Bedarfs kann eine Notschlafstelle wie sie in der Amraserstraße eröffnet wurde, keine ausreichenden Kapazitäten (30 Schlafplätze!) aufweisen!

Der Verein für Obdachlose gelangt somit zu dem Schluss, dass die Ursache für die im öffentlichen Raum nächtigenden Personen in erster Linie in einem fehlenden Angebot von leistbarem Wohnraum und in einer daraus resultierenden Unterversorgung mit Notunterkünften resultiert.

Bei wohnungslosen Menschen handelt es sich um armutsbetroffene Personen, daher jene die sich eben keinen Wohnraum leisten können. Hierfür eine Verordnung zu erlassen, die es den Menschen unter Strafe stellt, im öffentlichen Raum zu nächtigen, führt dabei zu keiner Behebung einer Notlage, im Gegenteil verschärft sie die ohnehin dramatische Situation, in der sich diese Menschen befinden. Die angedrohten Geldstrafen bis zu € 2000,- können aus unserer Erfahrung in den seltensten Fällen beglichen werden, wodurch die Personen eine Ersatzfreiheitsstrafe im Polizeianhaltezentrum antreten müssen.

| | | | | | | |
|---|--|---|---|---|---|--|
| Barwo Kapuzinergasse 43 6020 Innsbruck ☎ 0512/ 581754 ☎ 0512/ 58175418 | Betreutes Wohnen Kapuzinergasse 43 6020 Innsbruck ☎ 0664 /883 873 54 ☎ 0664 /883 873 52 | Delogierungsprävention Kapuzinergasse 43 6020 Innsbruck ☎ 0664/ 195 43 48 ☎ 0512/ 58175418 | Kleiderausgabe Viaduktbogen 35 6020 Innsbruck ☎ 0512/ 560623 ☎ 0512/ 5606234 | Lama Kapuzinergasse 43 6020 Innsbruck ☎ 0650/ 5773667 ☎ 0512/ 58175418 | Streetwork Kapuzinergasse 43 6020 Innsbruck ☎ 0650/ 577 3665 ☎ 0650/ 577 366 6 ☎ 0664/ 216 0602 | Teestube Kapuzinergasse 45 6020 Innsbruck ☎ 0512/ 57736630 ☎ 0512/ 57736638 |
|---|--|---|---|---|---|--|



Geschäftsstelle
Kapuzinergasse 43
☎ 0512/ 58 07 03
☎ 0512/ 58 07 03 28
office@ obdachlose.at
www.obdachlose.at
ZVR 809283013

Bankverbindung:
Hypo Tirol, BIC: HYPTAT22
IBAN: AT8057 00000 200 080 091
BTV, BIC: BTVAAT22
IBAN: AT7416 00000 116 351 196
Spenden steuerlich absetzbar –
Registrierungsnummer SO 2205

Das Resultat sind sich daraus ergebende Mehrkosten, die durch Steuergelder bezahlt werden müssen. Es ist daher anzunehmen, dass die Finanzierung ausreichender und adäquater Notquartiere für Armutsbetroffene einen menschenwürdigeren, effizienteren und auch nachhaltigeren Lösungsansatz darstellen würde.

Letztlich stellt auch der Umstand des Urinierens im öffentlichen Raum der betroffenen Straßenzüge eine durchaus verständliche Problematik für die AnrainerInnen und Geschäfte und Lokale dar. Fraglich ist jedoch auch hier ob es nicht vielmehr dem Umstand zugeschrieben werden muss, dass es in Innsbruck massiv an öffentlichen Toiletten fehlt. Somit kann auch das Fehlen dieser als Missstand bezeichnet werden.

Wir fordern daher die Mitglieder der Stadtregierung dazu auf, sich eine bessere und nachhaltigere Lösungsstrategie für die erhobenen Missstände anzuschließen und die Ursachen der Notlagen durch einen Ausbau der Angebote zu beheben, statt eine kosmetische Verordnung zu erlassen.

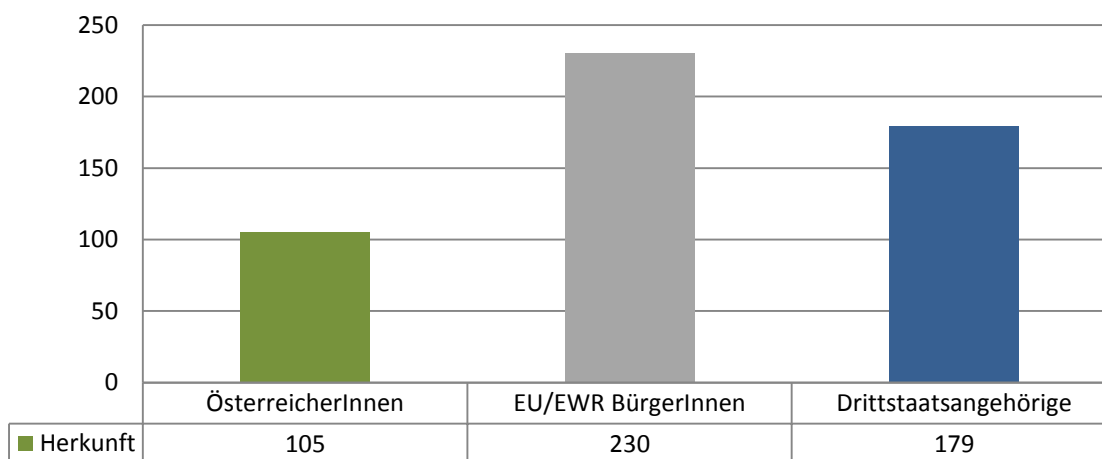
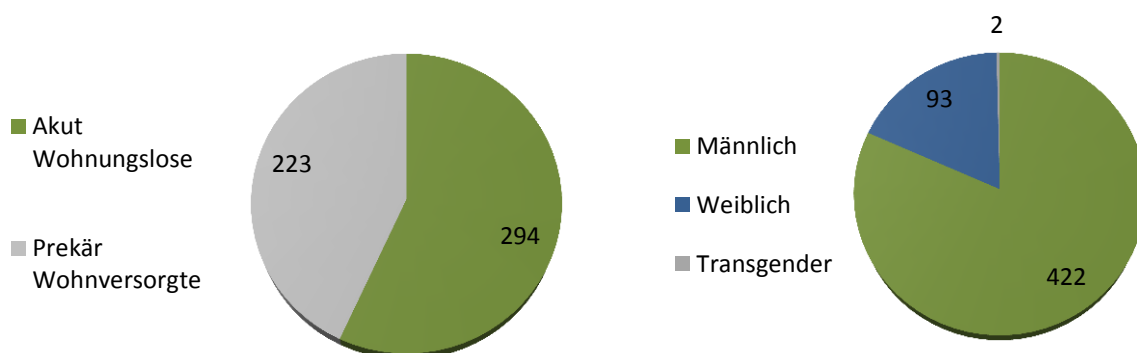
Armut und Wohnungslosigkeit soll und darf nicht bestraft werden, sie muss behoben werden!

Michael Hennermann,
für den Verein für Obdachlose

| | | | | | | |
|---|--|---|---|---|---|--|
| Barwo Kapuzinergasse 43 6020 Innsbruck ☎ 0512/ 581754 ☎ 0512/ 58175418 | Betreutes Wohnen Kapuzinergasse 43 6020 Innsbruck ☎ 0664 /883 873 54 ☎ 0664 /883 873 52 | Delogierungsprävention Kapuzinergasse 43 6020 Innsbruck ☎ 0664/ 195 43 48 ☎ 0512/ 58175418 | Kleiderausgabe Viaduktbogen 35 6020 Innsbruck ☎ 0512/ 560623 ☎ 0512/ 5606234 | Lama Kapuzinergasse 43 6020 Innsbruck ☎ 0650/ 5773667 ☎ 0512/ 58175418 | Streetwork Kapuzinergasse 43 6020 Innsbruck ☎ 0650/ 577 3665 ☎ 0650/ 577 366 6 ☎ 0664/ 216 0602 | Teestube Kapuzinergasse 45 6020 Innsbruck ☎ 0512/ 57736630 ☎ 0512/ 57736638 |
|---|--|---|---|---|---|--|

Auszüge aus der Statistik des Vereins für Obdachlose Juni-Juli 2016

Im Zuge einer 4 wöchigen Erhebung wurden KlientInnen und AngebotsnutzerInnen der Institutionen Teestube, Streetwork, Kleiderausgabe und BARWO des Vereins für Obdachlose in Hinblick auf Ihre Wohnsituation ermittelt. Entscheidend war die Kategorie der Wohnsituation bei Kontaktaufnahme der/des Betreffenden mit der Institution. Dabei wurde zwischen akut Wohnungslosenⁱ und prekär Wohnungslosenⁱⁱ unterschieden. In den Sommermonaten standen ausschließlich die Schlafplätze in der Städtischen Herberge und des Alexihauses zur Verfügung. Menschen die im Zeitraum der Erhebung dort eine Unterkunft fanden wurden nicht erhoben. Weiters konnte festgestellt werden, dass rund die Hälfte der Personen einen Anspruch auf Leistungen der Grundversorgung oder der bedarfsorientierten Mindestsicherung haben.



ⁱ Jene Menschen, die tatsächlich auf der Straße, auf Parkbänken, unter Brücken, auf Bahnhöfen, in öffentlichen WC-Anlagen, in Eisenbahnwaggons oder in Abbruchhäusern leben. Teilweise pendeln diese Menschen zwischen den oben angeführten Orten und Krankenanstalten oder Pflegeeinrichtungen hin und her.

ⁱⁱ Menschen die in prekärsten Wohnsituationen leben (inadäquat) und versteckt Wohnungslos sind, jedoch fallweise bei anderen Personen Unterkunft finden. Es wird angenommen/erhoben, dass diese Personen auf ein Notquartier/Notschlafstelle angewiesen wären.